

## Zur Frage der Zugehörigkeit archäologischer Artefakte

PRO SCIENTIA Referat angelehnt an die Dissertation mit dem Titel „Wem gehört das Objekt?“ gehalten am Montag, 11. Jänner 2016, in Graz.<sup>1</sup>

Im Zentrum meiner Dissertation standen die Neuverhandlungen um die Zugehörigkeit der materiellen Hinterlassenschaft der Habsburger Monarchie nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und deren identitätsstiftende Funktion. Gegenstand der Analyse waren Verhandlungen um die musealen Objekte aus den Sammlungen des Landesmuseums Joanneum in Graz und des Naturhistorischen Museums in Wien. Innerhalb dieser Sammlungen waren insbesondere die archäologischen Artefakte von Interesse, da sich an diesen ‚pränationalen‘ Objekten Versuche von nationaler Vereinnahmung beobachten lassen. Vorauszuschicken ist dabei, dass das archäologische Artefakt aus einem Fundstück (Gegenstand) und dem Befund (Fundumstände) besteht; in Zusammenspiel von Fund und Befund gewinnt das Artefakt für die Forschung an Wert und befördert Erkenntnis. Inwiefern beide in den Verhandlungen relevant waren, wurde im Rahmen der Forschung diskutiert.

Der geographische Fokus richtete sich auf die Steiermark, die ehemalige Untersteiermark, Niederösterreich und Wien – mit Exkursen in das südöstliche Europa; der Forschungsraum ergab sich aufgrund der Sammlungsgebiete der beiden analysierten Museen, denn dadurch konnte auch die Intention, wandelnde Grenzregionen in den Blick zu nehmen, nachgegangen werden. Gerade diese Räume als ‚Schnittstellen‘ zu lesen und Objekte, die ihnen ‚entstammten‘, zu untersuchen versprach spannende Ergebnisse. In Hinblick auf die Verhandlungen war nicht nur die Frage, welche Objekte die Museen –

gegenwärtig und zukünftig – für die Gemeinschaft als relevant erachteten, von Interesse, sondern auch der Zweck, der mit der Objekt-Aneignung verfolgt wurde. Dabei galt es das identitätsstiftende Potential von Objekten zu analysieren, die über die musealen Praktiken des Sammelns und Bewahrens hinausreichen; so bedarf es insbesondere der Präsentation und Vermittlung, d. h. der aktiven Kommunikation, um die Bedeutung der Objekte der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Deshalb wurde die Ansicht vertreten, dass erst das öffentlich kommunizierte Wissen um die Existenz der Objekte und um ihre Bedeutung die Gegenstände Teil des kollektiven Gedächtnisses werden ließen. Der Forschungsansatz ergab sich wie folgt:

Zu Beginn wurde vorwiegend deskriptiv die museologische Landschaft in der ehemaligen Habsburger Monarchie um 1918 skizziert. Es zeigte sich, dass beide Museen unter einer prekären Finanzsituation litten, neue Forschungsräume erschlossen, ein starkes Gefühl der Verunsicherung entwickelten (z. B. Angst vor Diebstahl und ‚Plünderungen‘) und einem neuen ‚Heimatbewusstsein‘ anhängen. Daran schloss eine Darstellung über die für die Forschungsarbeit relevanten Bestimmungen in den Friedensverträgen – insbesondere Art. 195 und Art. 196 – an: Prüfung der Erwerbsumstände durch ein unabhängiges Juristen-Komitee, 20-jährige Wartefrist für Kunstgegenstände, innerhalb welcher diese weder veräußert noch zerstreut werden durften, Sondervereinbarungen im Allgemeinen (z. B. Klärung

---

<sup>1</sup> Rosinger-Zifko, Theresa (2016): Wem gehört das Objekt? Eine Analyse der Verhandlungen um die Zugehörigkeit archäologischer Artefakte und deren identitätsstiftende Funktion nach 1918 am Beispiel des Landesmuseums Joanneum in Graz und des Naturhistorischen Museums in Wien. Dissertation. Graz.

von Vorverkaufsrechten) und die für die Archäologie bedeutenden Grabungsbestimmungen im Speziellen.

Ebenso galt es Wissenschaftswandlungen, die sich im Sog des Ersten Weltkriegs ereigneten und die Museen betrafen, aus einer wissenschaftshistorischen Perspektive nachzugehen. Orientiert an den Thesen des Historikers Mitchell Ash galt es Ressourcenkonstellationen (z. B. Anzahl und Qualifikationen der Museumsbediensteten) zu beleuchten. Es zeigte sich, dass es einzelne Akteure (z. B. Josef Bayer, Walter Schmid) waren, die sich für die Zuteilung der Gegenstände, d. h. für deren Verbleib oder Abgabe, persönlich engagierten. Es waren sie, die Kustoden, die Objekten Bedeutung beimaßen oder aberkannten; gerade deshalb wurden die Rolle der Experten sowie ihre persönlichen Interessen, ihre Netzwerke und ideologischen Einstellungen ausführlich nachgegangen. Das damalige Anforderungsprofil eines Museumsbediensteten lässt sich beispielsweise in folgendem Idealtypus zusammenfassen: Der ‚ideale‘ Museumsbedienstete sollte über akademische Expertise verfügen, sich in Museumskursen vor Ort praktisch weiterbilden, moralisch ‚richtig‘ handeln, sich durch eine persönliche Hingabe zum Beruf auszeichnen, Geschmack für das sogenannte Schöne besitzen und zur Vermittlung von ‚Wissen‘ an ein breites Publikum beitragen.

Auf institutioneller Ebene ist zu beobachten, dass sich Museen mit anderen Bildungs- und Forschungsinstitutionen wie der Universität, dem Archiv und der Bibliothek, ja sogar der Schule und dem ehemaligen Wiener Hof verglichen. Gegenüberstellungen wurden hinsichtlich der Forschungspraxis (kontinuierliche versus fallweise Erforschung von Objekten), der Größe der Institution (Kollektiv versus Einzelperson), dem Standort (Zentrum versus Peripherie) und der Administration (besoldete Stelle vs. ehrenamtlicher Dienst) gemacht. Die inhaltliche Affinität zwischen den Zielen und den Methoden der Kustoden mit der vorherrschenden Weltanschauung wurde anhand eines ‚Einzelfalles‘, nämlich anhand des Archäologen und

Kurators am Landesmuseum Joanneum Walter Schmid (1875–1951) geprüft.

Deutlich wurde, dass es die Kustoden waren, die in den Verhandlungen den Wert der Objekte für die Sammlungen oder für die Nation beurteilten und die jeweiligen Argumente entweder dem zuständigen Bundesministerium weiterleiteten oder mit den Anspruchstellern direkt in Verhandlung traten. Für die österreichische Situation lässt sich außerdem ein Naheverhältnis der Bediensteten beobachten: Sie kannten einander aufgrund ihrer (gemeinsamen) Studienzzeit (z. B. Universität Wien) oder ihrer Mitgliedschaft in denselben Vereinen (z. B. Anthropologische Gesellschaft Wien) persönlich; deshalb sind Absprachen bezüglich der Verhandlungen auf ‚kurzem Weg‘ scheint naheliegend.

Anhand von Verhandlungspapieren wurden das Spektrum der Verhandlungen aufgezeigt, d. h. das Ausmaß und die Reichweite der (Rück-)Forderungen. Dabei zeigte sich, dass am Verhandlungstisch nicht nur Vertreter der Nationen (d. h. Nachfolgestaaten der Monarchie) saßen, sondern auch innerhalb der neuen Republik Österreich Museen, Vereine und Einzelpersonen Ansprüche geltend machten; sie versuchten das ‚Zeitfenster‘ in den 1920er Jahren zu nützen, um Objekte zur Komplettierung ihrer Sammlungen (wieder)zugewinnen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zu den ‚gefragten Objekten‘ jene zählten, die bereits einmal zum Sammlungsbestand eines Museums gehört hatten und während der Habsburger Monarchie dorthin gelangt waren; konkret befanden sie sich entweder in den Ausstellungsräumen oder in den Depots der Museen. Teilweise waren sie bereits inventarisiert, teilweise stand eine wissenschaftliche Beschäftigung mit ihnen noch aus. Dies deckt sich mit weiteren Beobachtungen: Zahlreiche Antragssteller kannten den Aufbewahrungsort der Objekte nicht (exakt); sie basierten fallweise lediglich auf Vermutungen. Daher sind ihre Antragsstellungen als spekulativ zu beurteilen. Jedenfalls stand die

Zugehörigkeit der Objekte zu den Nachfolgestaaten oder zu den Institutionen ebenso wie zur ‚Kulturnation Österreich‘ oder zu den Ländern (‚Landesprodukte‘<sup>2</sup>) oder Institutionen neu zur Verhandlung.

Beobachten ließ sich anhand diverser Fallbeispiele, dass der physische Besitz von größerer Wichtigkeit war als die Form des Eigentumserwerbs der Gegenstände. Deutlich wurde außerdem, dass weniger die Dinge *per se*, d. h. ihr Material, ihre Konstruktionstechnik oder – im Falle von archäologischen Artefakten – ihr Fundort Zugehörigkeit legitimieren sollte, sondern der Objekt-Kontext wie Bergungsumstände, Forschungsaufwand, Restaurierungen oder die Herkunft der Erzeuger (z. B. Künstler) oft als Argumente angeführt wurden. Insgesamt lassen sich in den Verhandlungen anhand zahlreicher historischer wie zeitgenössischer Beispiele drei Argumentationslogiken in den Gesprächen erkennen: das *Territorialprinzip*, das *Museale Prinzip* und das *Ressourcenprinzip*.

Dem *Territorialprinzip* zufolge wurde Zugehörigkeit von Kulturgütern territorial, d. h. geopolitisch und nicht sozial- oder kulturwissenschaftlich begründet. Ein politischer Raum (definiert durch die nationale Grenze) oder ein spezifischer geografischer Ort wurde zum entscheidenden Referenzpunkt, um materielle Gegenstände zuzuordnen. Dem *Musealen Prinzip* gemäß galt ein Objekt für eine Sammlung und/oder die Museumsgeschichte als unabkömmlich und war daher dem Museum auszuhändigen. Dieser Logik folgend wurden Begriffe wie *Geschlossenheit*, *Unteilbarkeit* und *Unversehrtheit* verwendet; sie betonten die Notwendigkeit der Sammlungseinheit und standen jeder *Dislozierung*, *Vereinzelung*, *Zerstückelung* oder

*Zerstreuung* der Objekte entgegen. Argumente, die dem *Ressourcenprinzip* entsprachen, hoben das Wissen und die Forschungsleistung der am jeweiligen Museum beschäftigten Personen hervor oder verwiesen auf die investierten Finanzmittel (z. B. für Bergung, Restaurierung und Erforschung). Darüber hinaus ließen sich im Rahmen der Verhandlungen stellenweise Willkür in der Antragsstellung, Widersprüchlichkeiten sowie strategisches Kalkül beobachten.

Generell ist festzuhalten, dass unmittelbar nach Kriegsende die Suche nach den ‚eigenen‘ Objekten – und weniger nach den Fremden und/oder Exotischen – dominierte. Dieses Phänomen lässt sich als ein Homogenisierungsbestreben in den Sammlungen deuten. Anzuführen ist diesbezüglich, dass Ding-Bedeutungen nicht exklusiv sind und Kultur(en) und Identität(en) nicht an Demarkationslinien abbrechen.<sup>3</sup> Jede Bewertung begleitet – einem postmodernen Verständnis folgend – eine subjektive Haltung; jeder Beschreibung ist ein fiktives Element eigen und dies beginnt bereits auf der Ebene der ‚faktischen‘ Beobachtung.

Die Frage nach dem zukünftigen Zweck der Objekte, also nach ihrer Rückführung, konnte nur spekulativ nachgegangen werden, da die spärliche Quellenlage nur in wenigen Fällen Aussagen zuließ.<sup>4</sup> Deutlich wurde hingegen die Bedeutsamkeit vom (abermaligen) physischen Besitz des Objektes – insbesondere für Ausstellungen. Daher wurde in der Arbeit zwischen nicht näher spezifizierten Verwendungsabsichten (z. B. ungarische Objektlisten) und konkreter Zweckwidmung (z. B. ‚Agitationszweck‘) differenziert. Bedenkt man die Vielfalt und Vielzahl an parallel

---

2 Vgl. Raffler, Marlies (2015): Kein Nationalmuseum für das Kaisertum Österreich? In: Constanze Breuer, Bärbel Holtz und Paul Kahl (Hg.) (2015): Die Musealisierung der Nation: Ein kulturpolitisches Gestaltungsmodell des 19. Jahrhunderts. Berlin: Walter de Gruyter & Co Oldenbourg, S. 77–92.

3 Siehe Blackburn, David (2004): Das Kaiserreich transnational. Eine Skizze. In: Sebastian Conrad und Jürgen Osterhammel (Hg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 302–324.

4 Ende März 2016 veranstaltete die AG TiGA einen dreitägigen Workshop zu Aushandlungsprozessen, Präsentationsformen und/oder

Ideologien in archäologischen Ausstellungen und führte parallel dazu eine dreitägige Tagung über den Diskursraum Museum, d. h. implizite und explizite Konzepte und Theorien für Ausstellungs-konzepte, durch; siehe AG TidA Homepage, online im WWW unter der URL: <http://www.theorieag.de> [Stand 16.05.2016]; AG TidA Homepage. CfP: Theory on stage. Das Museum als Diskursraum archäologischer Theorie? Eine Sektion der AG Theorien in der Archäologie Online im WWW unter der <http://www.theorieag.de/cfp-theory-on-stage> [Stand 16.05.2016].

verlaufenden Verhandlungen so wird verständlich, weshalb die Besitzer von Objekten einen Präzedenzfall vermeiden wollten; bereits ein einziger Fall hätte zum Maßstab für weitere Rückgaben geführt.

Die Dissertation bot einen vorläufigen, aber keinesfalls endgültigen Einblick betreffend die Verhandlungen um die Zugehörigkeit materieller Gegenstände im (primären) Untersuchungszeitraum von 1918 bis 1933. Es lassen sich spezielle Themenfelder erkennen, die einer weiteren Betrachtung lohnen würden, wie etwa die theoretische und praktische Repräsentation von transnationalen Objekten in Ausstellungen, wie sie Macdonald 2000<sup>5</sup> sowie Popp und Schumann 2014<sup>6</sup> bereits anstellten.

Darüber hinaus ließen sich insbesondere die eruierten Argumentationslogiken räumlich und zeitlich an anderen Beispielen und in anderen Kontexten prüfen. Für eine solche Analyse würde sich die Frage der ‚nationalen‘ Zugehörigkeit jenes Milliardenschatzes

anbieten, der im Schiffswrack der *San José* vor der Küste Kolumbiens im Herbst 2015 entdeckt wurde.<sup>7</sup> Womöglich könnte dieses gegenwärtige Beispiel die vorgestellten Logiken um neue Standpunkte erweitern.

Resümierend ist zu sagen, dass sich die Verhandlungen um die Zugehörigkeit von Objekten um 1918 erst in Zusammenschau und unter Berücksichtigung zahlreicher Aspekte nachvollziehen lassen. Rechtliche Bestimmungen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie personelle und institutionelle Ressourcen. Erst die Heranziehung einer Vielzahl von Fallbeispielen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen unter Zuhilfenahme mehrerer theoretischer Ansätze hat die hier Betrachtung ermöglicht. So ist die Arbeit als interdisziplinärer und multiperspektivischer Forschungsbeitrag zum Thema der Zugehörigkeit kultureller Gegenstände zu einer bestimmten Gemeinschaft zu verstehen.

---

5 Macdonald, Sharon (2000): Nationale, postnationale, transkulturelle Identitäten und das Museum. In: Rosmarie Beier-deHaan (Hg.): *Geschichtskultur in der Zweiten Moderne*. Frankfurt am Main: Campus, S. 123–148.

6 Susanne Popp und Jutta Schumann präsentieren sieben Ansätze wie transregionale und transkulturelle Dimensionen von musealen Objekten als materielle Ressourcen rekonstruiert werden könnten. Ihre Überlegungen dienen dazu, Objekte in der Vermittlungsarbeit als „material sources for a form of historical education“ zu gebrauchen und ihren regionalen und transregionalen sowie transkulturellen Zusammenhang darzustellen. Siehe Popp, Susanne und Jutta Schumann (2014): *Developing transregional perspectives in museums*. In: Joanna Wojdon (Hg.): *Colonialism, decolonization and post-colonial historical*

*perspectives: challenges for history didactics and history teaching in a globalizing world*. Kolonialismus, Dekolonisierung, Postkoloniale Perspektiven. Herausforderungen für die Didaktik der Geschichte und den Geschichtsunterricht im Kontext der Globalisierung. Schwalbach/Ts: Wochenschau-Verl., S. 209–228.

7 Siehe dazu den Artikel über die Ansprüche von Kolumbien, Spanien und dem Unternehmen *Sea Search Armada* (zukünftig könnte sich Peru in die Liste reihen) in der Zeitung *Spiegel Online*, 09.12.2015. Online im WWW unter der URL: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/san-jose-schatz-das-ist-eigentum-der-kolumbianer-a-1066809-druck.html> [Stand 16.05.2016].